

# Richtlinien zur rechtlichen Abwicklung des Stipendienprogramms DOC-team

# Teil 1: Allgemeines

- → Stipendiat:innen, die keine Inskriptionsbestätigung mit dem Antrag vorgelegt haben, müssen diese spätestens mit Antritt des Stipendiums nachreichen.
- → Stipendiat:innen sind verpflichtet, der Abteilung Stipendien & Preise Namens- und/oder Adressänderungen (sowohl Post- als auch Emailadresse) umgehend mitzuteilen.

Stipendien, die aus dem Programm **DOC-team** finanziert werden, können über eine Anstellung mittels **Dienstvertrag** an einer österreichischen Forschungsstätte (siehe Punkt 1) oder als "**Neue:r Selbständige:r**" (siehe Punkt 2) durchgeführt werden.

**Achtung:** Stipendiat:innen, die ihr Projekt an einer Forschungseinrichtung der ÖAW durchführen, **müssen** mittels Dienstvertrag an dieser Forschungseinrichtung angestellt werden.

# 1. DIENSTVERTRÄGE

(bei Anstellungen an Universitäten oder außeruniversitären Institutionen in Österreich)

# 1.1. Personalkosten

Die Anstellung an der jeweiligen Forschungsstätte muss innerhalb von vier Monaten nach Zuerkennung des Stipendiums angetreten werden (Beginn ist *immer* der erste des Monats, **frühestens ab 1. August 2024**). Der Beginn der Anstellung ist der Abteilung für Stipendien und Preise spätestens vier Wochen vor Antritt des Stipendiums auf dem dafür vorgesehenen Formular (**Anstellungsformular**) unter Angabe der Innenauftragsnummer und Bankverbindung der Forschungsstätte mitzuteilen (unterschrieben <u>per E-Mail</u> - wir akzeptieren auch digitale Signaturen per ID-Austria).

Es gelten die zum Zeitpunkt des Arbeitsvertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die universitären Richtlinien. Das Arbeitsverhältnis wird für die bewilligte Förderdauer (drei Jahre) abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung aus Mitteln des Förderprogramms (Ausnahme: Teilzeitregelung, siehe Teil 1, Punkt 3 / Teilzeitstipendien).

Die Zahlungen der ÖAW an die jeweilige Forschungsstätte werden nach Ablauf der bewilligten Förderdauer oder nach Ablegung des Rigorosums / der Defensio automatisch eingestellt.

Der Stipendiat/die Stipendiatin ist verpflichtet, eine Kopie des Arbeitsvertrages an die Abteilung für Stipendien und Preise zu übermitteln.

Die von der ÖAW genehmigten Personalkosten (49.080,- Euro pro Jahr) sind als Superbruttobeträge zu verstehen und enthalten die gesetzlich vorgesehenen Lohnnebenkosten (inkl. Arbeitgeberanteil), Steuern und Abgaben. Dies entspricht in der Regel einem Beschäftigungsausmaß von 26-28 Wochenstunden.

Die ÖAW überweist die Personalkosten in aliquoten Raten pro Kalenderjahr direkt an die gehaltsverrechnende Stelle, die vom Stipendiaten/von der Stipendiatin bekannt gegeben wird. Die

Überweisung der Rate für das letzte Quartal erfolgt nach Einlangen des Endberichts (siehe auch Teil 1 Punkt 4 / Berichtlegung).

Nach Beendigung des Stipendiums ist eine Abrechnung der <u>Personalkosten</u> und <u>Reisekosten</u> über den gesamten Stipendienzeitraum (z.B. als SAP-Kostenträgerliste) per E-Mail an die Abteilung für Stipendien und Preise zu schicken.

Personalkosten dürfen nicht in Reisekosten umgewidmet werden.

Grundsätzlich gilt: Wenn nach Beendigung des Stipendiums Personalkosten übriggeblieben sind, sind diese als Prämie an den Stipendiaten/die Stipendiatin auszubezahlen (wenn der Betrag hoch genug ist); Reisekosten die seitens der ÖAW überwiesen, aber nicht komplett aufgebraucht wurden, sind wieder an die ÖAW zurück zu überweisen.

Wenn mehr Reisekosten ausgegeben wurden, als seitens der ÖAW überwiesen, dürfen diese nicht von den Personalkosten abgezogen werden!

# 1.2. Kinderbetreuungsgeld

Für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder ist ein Zuschuss zur Kinderbetreuung von max. 1.900,-Euro (superbrutto) pro Stipendienjahr möglich (unabhängig von der Anzahl der Kinder). In dem Jahr, in dem der Auslandsaufenthalt durchgeführt wird, wird ein Betrag von 3.000,- Euro ausbezahlt. Diese Beträge werden über die Lohnverrechnung ausbezahlt. Der Zuschuss zur Kinderbetreuung kann mittels formlosen Schreibens beantragt werden, dem eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizulegen ist.

#### 1.3. Reisekostenzuschuss

Empfänger:innen eines DOC-team-Stipendiums wird für den Auslandsaufenthalt ein Zuschuss in Höhe von maximal € 5.000,- ausbezahlt.

Dieser Betrag wird bei Antritt des Stipendiums mit der ersten Rate der Personalkosten überwiesen.

Nach Beendigung des Auslandsaufenthalts ist der Abteilung für Stipendien und Preise eine Bestätigung durch die jeweilige Gastinstitution vorzulegen.

Die Reisekosten müssen mit dem Dienstgeber auf Grundlage der dort geltenden kollektivvertraglichen Bestimmungen abgerechnet werden.

Anmerkung: Wenn das DOC-team Stipendium mit einem Marietta-Blau Stipendium unterbrochen wird, kann nur bedingt auf die Reisekostenpauschale zurückgegriffen werden. Es kann nur die Anund Abreise für den Auslandsaufenthalt verrechnet werden, nicht jedoch Ausgaben, die während der Unterbrechung anfallen.

# 2. NEUE SELBSTÄNDIGE

(keine Anstellung an Universitäten oder außeruniversitären Institutionen in Österreich)

# 2.1. Personalkosten

Das Stipendium muss innerhalb von vier Monaten nach Zuerkennung des Stipendiums angetreten werden (Beginn ist *immer* der erste des Monats, **frühestens ab 1. August 2024**). Der Beginn des Stipendiums ist der Abteilung für Stipendien und Preise spätestens vier Wochen vor Antritt des Stipendiums auf dem dafür vorgesehenen Formular (Verpflichtungserklärung) unter Angabe der Bankverbindung mitzuteilen (unterschrieben <u>per E-Mail</u> - wir akzeptieren auch digitale Signaturen per ID-Austria).

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nur auf inländische Bankkonten bzw. auf Bankkonten im EU/EWR-Raum.

Das Stipendium (49.080,- Euro pro Jahr) wird in aliquoten Raten pro Kalenderjahr ausbezahlt. Die Überweisung der Rate für das letzte Quartal erfolgt nach Einlangen des Endberichts (siehe auch Teil 1, Punkt 4 / Berichtlegung).

Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung aus Mitteln des Förderprogramms (Ausnahme: Teilzeitregelung, siehe Teil 1, Punkt 3 / Teilzeitstipendien).

Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zu Stipendienbeginn durch die ÖAW.

Die Auszahlung der Raten wird nach Ablauf der bewilligten Förderdauer oder nach Ablegung des Rigorosums / der Defensio automatisch eingestellt.

Die überwiesenen Beträge sind Superbruttobeträge. Das Stipendium ist einkommenssteuerpflichtig. Für die Sozialversicherungsabgaben hat der Empfänger/die Empfängerin selbst zu sorgen.

Der Stipendiat/die Stipendiatin ist verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach Stipendienantritt einen Nachweis über die Anmeldung bei der SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) an die Abteilung für Stipendien und Preise zu übermitteln.

Informationen der SVS zum Thema "Neue Selbstständige" finden Sie unter www.svs.at.

# 2.2. Kinderbetreuungsgeld

Für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder ist ein Zuschuss zur Kinderbetreuung von max. 1.900,-Euro (superbrutto) pro Stipendienjahr möglich (unabhängig von der Anzahl der Kinder). In dem Jahr, in dem der Auslandsaufenthalt durchgeführt wird, wird ein Betrag von 3.000,- Euro ausbezahlt. Diese Beträge werden jeweils als Pauschalbetrag ausbezahlt.

# 2.3. Reisekostenzuschuss

Empfänger:innen eines DOC-team-Stipendiums wird für den Auslandsaufenthalt ein Zuschuss in Höhe von maximal 5.000,- Euro bewilligt.

Die Reisen müssen vor Antritt **mittels Formular** beantragt (<u>joanna.koelbel@oeaw.ac.at</u>) werden. Dabei gelten die Richtlinien der ÖAW zur Abrechnung der Reisekosten und dem gemäß können folgende Zuschüsse gewährt werden:

- Fahrtkosten (Flug- und Bahntickets)
- Übernachtungszuschüsse (keine Hotel- oder Airbnb-Rechnungen!)
- Tagessätze werden nicht genehmigt

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist eine Bestätigung des Aufenthalts durch die jeweilige ausländische Forschungseinrichtung vorzulegen, sowie eine Reisekostenabrechnung **mittels Formular** inkl. Belegen (Boardingpässe, Rechnungen, Zahlungsbestätigung) per Email zu übermitteln. Dann erst werden die Kosten rückerstattet.

Beide Formulare sowie weitere Hinweise sind auf unserer Website <a href="https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/doc-team/doc-team/doc-team-unterlagen">https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/doc-team/doc-team-unterlagen</a> zugänglich.

Anmerkung: Wenn das DOC-team Stipendium mit einem Marietta-Blau Stipendium unterbrochen wird, kann nur bedingt auf die Reisekostenpauschale zurückgegriffen werden. Es kann nur die Anund Abreise für den Auslandsaufenthalt verrechnet werden, nicht jedoch Ausgaben, die während der Unterbrechung anfallen.

# 3. TEILZEITSTIPENDIEN

Bei Nachweis von Betreuungspflichten für mindestens ein Kind unter 7 Jahren kann eine Teilzeitanstellung bzw. ein Teilzeitstipendium in Anspruch genommen werden. In diesem Fall kann die Laufzeit der Förderung bzw. des Arbeitsverhältnisses um max. die Hälfte der vertraglich

vereinbarten Zeit verlängert werden. Bei Retournieren der Verpflichtungserklärung bzw. des Anstellungsformulars ist der formlose Antrag auf Teilzeit zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und einer Begründung für die Inanspruchnahme einer Teilzeitanstellung bzw. eines Teilzeitstipendiums beizulegen.

Ein Antrag auf Teilzeit kann auch während der Förderzeit nach Geburt eines Kindes gestellt werden.

#### 4. BERICHTLEGUNG

Nach der Hälfte der Förderdauer (18 Monate nach Beginn) sowie 3 Monate vor Beendigung des Stipendiums ist ein gemeinsamer **Zwischen**- bzw. **Endbericht** pro Team per E-Mail unaufgefordert an die Abteilung für Stipendien und Preise zu übermitteln (<u>stipendien.berichte@oeaw.ac.at</u>). Die Auszahlung der Rate für das letzte Quartal erfolgt nach Einlangen des Endberichts.

Im zweiten Stipendienjahr wird der Projektfortschritt im Rahmen einer **Graduiertenkonferenz** öffentlich präsentiert. Die Stipendiat:innen werden zeitgerecht über den genauen Termin informiert.

# 5. UNTERBRECHUNG DES STIPENDIUMS

Das Stipendium kann nach Rücksprache mit der Abteilung für Stipendien und Preise für maximal ein Jahr unterbrochen werden; maximal zwei Unterbrechungen während der Laufzeit sind möglich.

Eine Unterbrechung muss mindestens zwei Monate vor Beginn beantragt werden. Unterbrechungen, die kürzer als drei Monate dauern, werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Eine Unterbrechung aufgrund einer Bildungskarenz ist nicht möglich.

# Teil 2: Interne und externe Kommunikation

# 1. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ergebnisse des Projektes präsentieren, muss der Vermerk
"Stipendiat:in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (DOC-team) am Institut
für\_\_\_\_\_\_" bzw. "Recipient of a DOC-team Fellowship of the Austrian Academy of Sciences at
the Institute of \_\_\_\_\_\_" angeführt werden.

Nach dem Abschluss des Doktoratsstudiums (auch nach Ablauf der Förderdauer) ist der Abteilung

Auf Publikationen, bei Presseaussendungen oder Interviews, die in der Förderdauer entstehen bzw.

2. KOOPERATIONEN

für Stipendien und Preise ein Exemplar der Dissertation zu übermitteln.

Kooperationen zwischen der ÖAW und dem Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) bzw. zwischen der ÖAW und dem Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) ermöglichen es Stipendiat:innen aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften während der Laufzeit des Stipendiums einen sechsmonatigen Forschungsaufenthalt an einem der beiden Institute zu absolvieren.

→ Achtung: unterschiedliche Voraussetzungen für "Neue Selbständige" und Angestellte! Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Stipendien & Preise.

Falls Sie einen Aufenthalt in den USA planen, möchten wir Sie auf das Service der Wissenschaftsabteilung der Österreichischen Botschaft in Washington (<a href="www.ostina.org">www.ostina.org</a>) hinweisen, das österreichische Forscher:innen in den USA berät.

Der Verein ASCINA (<u>www.ascina.org</u>), ein Netzwerk österreichischer Wissenschaftler:innen in Nordamerika, hat es sich zum Ziel gemacht, österreichische Nachwuchsforscher:innen direkt zu unterstützen.

Für Auskünfte zu organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mag. Eva Gutknecht

Tel.: 01/51581/1310

E-Mail: eva.gutknecht@oeaw.ac.at

Für Auskünfte zur finanziellen Abwicklung wenden Sie sich bitte an:

Mag. Joanna Kölbel

Tel.: 01/51581/1311

E-Mail: joanna.koelbel@oeaw.ac.at

Alle Formulare bzw. Informationen für Stipendiat:innen können auf der Website <a href="https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/doc-team/doc-team/doc-team-unterlagen/">https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/doc-team/d